



Inhalt

1	Zusammenfassung	5
2	Ausgangslage	5
3	Projektbeschrieb	6
3.1	Grundlagen	6
3.2	Projekt	7
3.3	Werke	9
3.4	Drittprojekte	10
4	Umwelt	10
5	Verkehrssicherheit, Unfallstatistik	11
6	Termine und Bauablauf	11
7	Kosten	12
8	Landerwerb	12
9	Unterschrift	12

Beilagen

01.04	-	Situation	1: 500	vom	26. August 2022
01.05	-	Längenprofil	1: 500/50	vom	26. August 2022
01.06	-	Normalprofile	1: 50	vom	26. August 2022
01.07	-	Querprofile	1: 100	vom	26. August 2022



1 Zusammenfassung

Das Projekt "Verbesserung Langsamverkehr, Sargans" wurde von der Aggloregion Werdenberg-Lichtenstein für das 17. Strassenbauprogramm des Kantons SG beantragt. Ziel ist es, die Fuss- und Veloverkehrssituation im Verlauf der Ragazerstrasse in Sargans zu verbessern und die heutige Lücke in der Veloinfrastruktur zu schliessen. Der Velofahrende muss heute die Ragazerstrasse im Mischverkehr nutzen. Die Querungsstellen für die Fussgänger weisen Sicherheitsdefizite auf.

Ziel des vorliegenden Projektes ist es, sichere Querungshilfen für den Geh- und Radverkehr zu erstellen und den Radverkehr auf einem neuen Radstreifen sicher zu führen.

2 Ausgangslage

Die Kantonsstrasse Nr. 1 führt von Sargans nach Bad Ragaz. Der Projektperimeter liegt zwischen der Grossfeldstrasse und dem Einlenker Vilterserstrasse. Auf dieser Strecke befindet sich auch die Gemeindegrenze zwischen Sargans und Mels. Die Ragazerstrasse ist eine wichtige Verbindung zum Bahnhof und zum Zentrum von Sargans. Allerdings gibt es Defizite bei der Führung des Fuss- und Veloverkehrs.

Für den gesamten Perimeter ist eine durchgehende, attraktive und verkehrssichere Veloinfrastruktur zu projektieren. Für den Fussverkehr sind neben ausreichend breit dimensionierten Trottoirs sichere Querungsstellen, mit Mittelinsel auf den Wunschlinien vorzusehen.

Der Strassenabschnitt ist mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50km/h signalisiert. Die Ragazerstrasse weist heute eine Fahrbahnbreite von rund 6.80m bis 7.10m und Gehwegbreiten von 2.00m, respektive 1.50m auf dem südlichen Gehweg auf, was nicht der aktuellen Norm entspricht. Durch alle diese Faktoren ist die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer erheblich beeinträchtigt.

Das vorliegende Projekt "Verbesserung Langsamverkehr Ragazerstrasse" ist im 17. Strassenbauprogramm unter der Sammelposition "Fuss- und Veloverkehr" enthalten.



Ragazerstrasse Richtung Bad Ragaz



Ragazerstrasse Richtung Sargans

3 Projektbeschreibung

3.1 Grundlagen

3.1.1 Öffentlicher Verkehr

Im Projektperimeter verkehren keine Busse.

3.1.2 Schulwege

Entlang der Kantonsstrasse führt kein Schulweg.

3.1.3 Rad- und Wanderweg

Der kantonale Rad- und Wanderweg führt entlang der Kantonsstrasse vom Einlenker Rietstrasse in Richtung Sargans.



Langsamverkehrsnetz (Quelle: Geoportail SG, Juli 2022)

3.1.4 Verkehrszahlen

Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) auf der Ragazerstrasse beläuft sich auf 3'700 Fahrzeuge (Stand 2021).

3.1.5 Zonenplan

Das nördliche Gebiet des Projektperimeters liegt in der Wohn-Gewerbezone (WG). Südlich finden sich die Wohnzonen (W), Wohn-Gewerbezone (WG), sowie die Landwirtschaftszone (L).



Zonenplan (Quelle: Geoportal SG, Juli 2022)

3.1.6 Fruchtfolgeflächen

In unmittelbarer Nähe des Projektperimeters befinden sich keine eingetragenen Fruchtfolgeflächen.

3.1.7 Schutzverordnung

Es befinden sich keine eingetragenen Schutzobjekte nahe des Projektperimeters.

3.2 Projekt

3.2.1 Geometrie

Die Länge des Projekts beträgt rund 510 Meter.

Grundlage des Strassenquerschnitts ist eine durchgehende Gestaltung der Strasse mit einem Querschnitt von 11.50m. Dieser Querschnitt besteht aus 2 Trottoir à 2.00m, 2 Velostreifen à 1.50m und einer Kernfahrbahn von 4.50m Breite.

Die Breite der gesamten Fahrbahn beträgt durchgehend 7.50m.

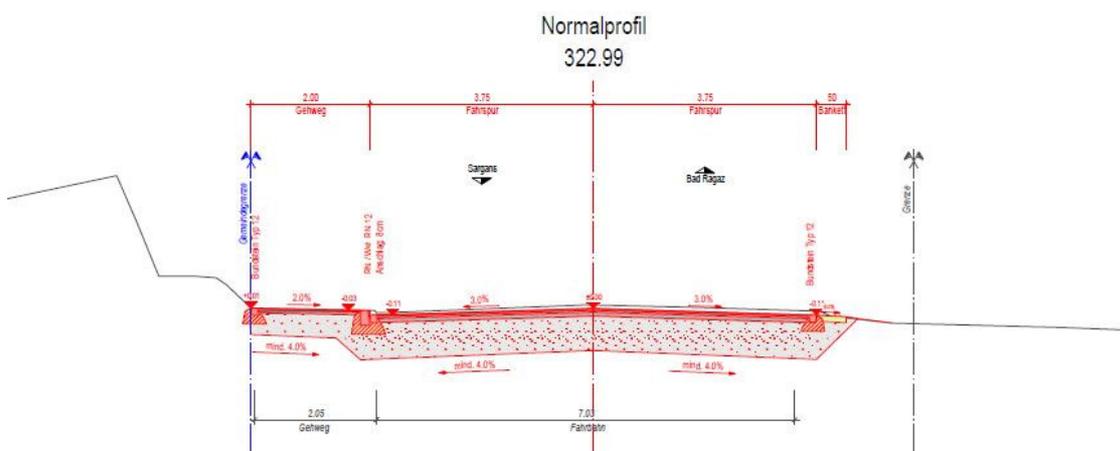
Im Bereich der Schutzinseln findet eine Aufweitung statt, um so die Durchfahrtsbreite von mindestens 4.25m pro Fahrspur einzuhalten.

Der bestehende Geh- und Radweg aus Richtung Bad Ragaz wird bis über den Vilterser-Wangser-Kanal verlängert. Der Veloverkehr wird nach der neuen Fussgängerquerung auf die Fahrbahn geleitet.

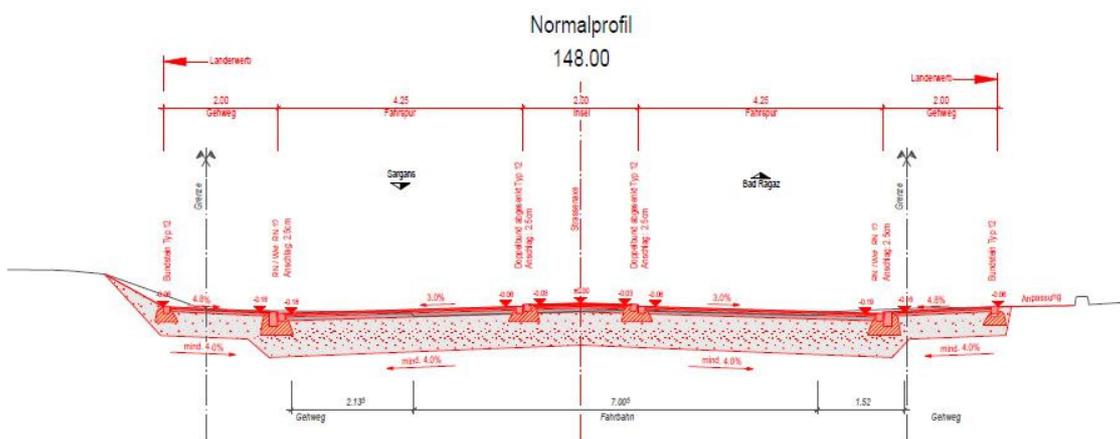
Die Überleitung des Veloverkehrs aus Richtung Sargans auf den einseitigen Fuss- und Radweg bei km 545 wird mit einem 2.00m breiten Mehrzweckstreifen mit Mittelinsel ausgebildet. Zusätzlich ist eine Querung für Fussgänger möglich.

Ungefähr beim km 280 mündet die Rietstrasse von Mels in einem spitzen Winkel in die Kantonsstrasse ein. Damit die Sichtverhältnisse der einmündenden Fahrzeuglenker verbessert werden, wird der Einlenker gemäss den Normen in einem rechten Winkel an die Kantonsstrasse angeschlossen.

3.2.2 Querschnitte



Normalprofil



Normalprofil im Bereich Querung

3.2.3 Unter- und Oberbau

Der Oberbau im Projektperimeters wurde gemäss der Richtlinie «TBA R2014.03 Standardaufbauten Beläge» festgelegt. Dieser Aufbau entspricht der Verkehrslastklasse T4 für Hauptstrassen.

Im Jahr 2019 wurden im Bereich Ragazerstrasse - Grossfeldstrasse Belagsbohrungen durch die Firma Consultest AG durchgeführt. Die PAK-Belastungen im Asphalt ergaben im Bereich der Fahrbahn Werte von 25 mg/kg im Bindemittel ermittelt. Somit kann der Ausbauasphalt der Wiederverwertung zugeführt werden. Der bestehende Oberbau wird in der nächsten Projektphase untersucht. Auf Grund der Resultate könnte allenfalls in einem Teilbereich der bestehenden Strasse auf eine Erneuerung der Foundationsschicht verzichtet werden. Im restlichen Projektperimeter muss die bestehende Foundationsschicht sowie der gesamte Belagsaufbau erneuert werden. Die Erarbeitung der konkreten Massnahmen und der Dimensionierung (Oberbau) erfolgt nach Vorliegen der



Untersuchungsergebnisse, allfälliger Werkleitungs- und Drittprojekte sowie der Strassenentwässerung im Bauprojekt.

Als Lärmschutzmassnahme wird in der Fahrbahn ein lärmindernder Deckbelag eingebaut.

Oberbau Fahrbahn

Deckschicht	SDA 4-12/16		PmB 45/80-65 E	3 cm
Binderschicht	AC B	22 S	B50/70	7 cm
Tragschicht	AC T	22 S	B50/70	7 cm
Fundationsschicht	UG 0/45			min. 60 cm
Geotextil				- cm
Total Oberbau				<u>min. 77 cm</u>

Oberbau Geh- Radweg

Deckschicht	AC	8N	B70/100	3 cm
Tragschicht	ACT	16N	B70/100	5 cm
<i>bei Überfahrten</i>	<i>ACT</i>	<i>22N</i>	<i>B70/100</i>	<i>7 cm</i>
Fundationsschicht	UG 0/45			min. 40 cm
Geotextil				- cm
Total Oberbau				<u>min. 48 – 55 cm</u>

3.3 Werke

3.3.1 Entwässerung

Die Strassensammler im Projektbereich werden an den neuen Strassenrand angepasst. Allfällige Anpassungen an den bestehenden Ableitungen werden im Rahmen des Bauprojektes mit Herr Urs Kurath vom Strassenkreisinspektorat Buchs besprochen.

3.3.2 Beleuchtung

Die bestehenden Beleuchtungskandelaber müssen teilweise an die neue Situation angepasst werden. An den Fussgänger-Querungen werden zusätzliche Kandelaber gestellt. Das neue Beleuchtungskonzept wird mit Herr Gallus Schwizer vom Kanton St.Gallen, Abteilung Nationalstrassengebiet VI, im Rahmen des Bauprojektes besprochen.

3.3.3 Werkleitungen

Im Projektperimeter befinden sich etliche Leitungen unterschiedlicher Werkleitungsbetreiber wie Wasser, Gas, Telefon, Elektrizität und Abwasser. Allfällige Ausbavorhaben oder Sanierungen der Werkleitungsbetreiber sind in den weiteren Projektphasen zu klären und im Projekt zu berücksichtigen.

3.4 Drittprojekte

Beim Ortseingang nördlich der Ragazerstrasse möchte ein Investor das Grundstück Nr. 2128 zwischen Strasse und Bahn entwickeln. Die Erschliessung muss in Abstimmung mit Kanton und Gemeinde neu gestaltet werden. Somit ergeben sich gute Möglichkeiten für eine gemeinsam entwickelte Lösung mit optimaler Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr.

4 Umwelt

4.1.1 Bodenverschiebung

Die Ragazerstrasse ist im Kataster der Prüfgebiete Bodenverschiebung eingetragen. In einem Streifen von rund 10 Meter ab Fahrbahnrand ist der Oberboden mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Blei, polzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Cadmium, Kupfer und Zink belastet. Die entsprechenden Massnahmen werden im Bauprojekt festgelegt.



Bodenverschiebung, Prüfgebiete Kt SG (Quelle: Geportal SG, Juli 2022)

4.1.2 Grundwasser Hydrologie

Der Projektperimeter befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Es sind keine Grundwasserschutzzonen betroffen.



Gewässerschutzkarte (Quelle: Geoportal SG, Juli 2022)

4.1.3 Ausbauasphalt

Innerhalb des Projektperimeters liegen keine aktuellen Zustandsuntersuchungen des Strassenoberbaus vor. Diese Untersuchungen sind in der nächsten Projektphase durchzuführen.

5 Verkehrssicherheit, Unfallstatistik

Aus den Unfallstatistiken im Bereich des Projektperimeters gehen keine Vorkommnisse hervor, welche zu berücksichtigen sind. Im Perimeter wurden in den letzten fünf Jahren keine Unfälle mit Fussgänger- oder Fahrradbeteiligung registriert.

6 Termine und Bauablauf

Das vorliegende Vorprojekt wird den kantonalen Fachstellen und den politischen Gemeinden Sargans und Mels zur Stellungnahme zugestellt. Das Ergebnis dessen ist die Grundlage für die Ausarbeitung des Bauprojekts, das den beiden Gemeinden zur Vernehmlassung nach Art. 35 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) sowie zur Zusicherung des Gemeindebeitrags für Geh- und Radwege zugestellt wird.

Je nach Höhe des Baukredits wird das Projekt durch die Regierung oder durch den Kantonsrat genehmigt. Anschliessend erfolgt das Planverfahren nach Strassengesetz. Mit dem Bau kann erst begonnen werden, sobald das Projekt rechtskräftig ist und der Landerwerb getätigt wurde.



7 Kosten

Die detaillierten Baukosten werden im Rahmen des Bauprojekts ermittelt. An das Bauvorhaben haben die politischen Gemeinden Sargans und Mels einen Anteil zu leisten. Gemäss Art. 69 Abs. 1 StrG beträgt der Anteil der politischen Gemeinden 35 Prozent der anrechenbaren Kosten.

8 Landerwerb

Die Landerwerbsflächen, Sichtzonen und vorübergehend beanspruchten Flächen für die Realisierung des Bauvorhabens können in der nächsten Projektphase aus dem Landerwerbs- und Enteignungsplan respektive dem Landerwerbsverzeichnis entnommen werden.

9 Unterschrift

Der Projektverfasser:

St.Gallen, 26.09.2022

Tiefbauamt Kanton St.Gallen
Strassen- und Kunstbauten

Marco Räber
Projektleiter Strassenbau St.Gallen